

10 Einleitung

10 EINLEITUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Zur Anschaffung eines VAKUTEC-Güllefasss dürfen wir Ihnen vorerst einmal recht herzlich gratulieren. Damit sind Sie auf dem neuesten Stand der Technik.

Als Hersteller dieser Maschine sind wir bestrebt, Sie über Gefahren die im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Maschine auftreten können, zu informieren.

Sowohl Hersteller wie auch Händler sind verpflichtet, nach Verkauf und Übergabe einer Maschine dem Kunden eine Betriebsanleitung auszuhändigen, welche die notwendigen Vorschriften in Bezug auf Bedienung, Sicherheit und Wartung beinhaltet.

In diesem Zusammenhang ist die Betriebsanleitung als eigene Position am Lieferschein angeführt. Der Erhalt der Betriebsanleitung wird somit also auch schriftlich bestätigt.

Beachten Sie bitte, dass bei späterer Weitergabe dieser Maschine die Betriebsanleitung mitzugeben ist. Auf die Vorschriften ist dabei aufmerksam zu machen.

Bitte nehmen Sie sich Zeit die Betriebsanleitung ausführlich zu lesen und machen Sie sich mit den für Ihre Sicherheit wichtigen Hinweise vertraut. Damit ist gewährleistet, dass Sie lange Freude und vor allem gefahrlosen Nutzen an Ihrem Gerät haben.

Ähnlich wie das von Ihnen bestellte Güllefass, wurde auch diese Betriebsanleitung auftragsbezogen und speziell für Sie nach einer Art Baukastensystem erstellt. Wir bitten jedoch um Verständnis, dass gewisse Artikel dieser Betriebsanleitung aus organisatorischen Gründen trotzdem eher allgemein gehalten wurden und Abweichungen zu Ihrem Produkt bestehen können!

Außerdem sind in dieser Anleitung zum Teil auch Komponenten beschrieben, die nicht im standardmäßigen Lieferumfang enthalten sind.

Viel Erfolg mit Ihrem neuen VAKUTEC Gerät wünscht Ihnen

Ihr VAKUTEC Team

10.1 Bestimmungsgemäße Verwendung

Bitte beachten Sie folgende Hinweise, bevor Sie das VAKUTEC **GÜLLEFASS** in Betrieb nehmen:

1. Lesen Sie die Betriebsanleitung vor der ersten Inbetriebnahme und machen Sie sich vor Arbeitsbeginn mit allen Betätigungseinrichtungen vertraut.
2. Beachten Sie bitte, dass bei späterer Weitergabe dieser Maschine die Betriebsanleitung mitzugeben ist. Auf die Vorschriften ist dabei aufmerksam zu machen.
3. Beachten Sie bitte, dass auch beim Einsatz des Güllefasses durch Leasing, Vermietung oder Verleihung, der Eigentümer dafür zu sorgen hat, dass die Betriebsanleitung auch vom Benutzer gelesen und verstanden wird.
4. Das Güllefass darf nur von Personen betrieben werden die sich in einem ausreichenden körperlichen und geistigen Verfassungszustand befinden.
5. Beachten Sie alle Bedienungs- und Wartungsvorschriften! Sie sind Voraussetzung für langjährigen, wirtschaftlichen und störungsfreien Einsatz des Gerätes
6. Verwenden Sie ausnahmslos VAKUTEC Original Ersatzteile. Für Schäden bei Verwendung von Fremd- oder Nachbauteilen wird keine Haftung übernommen.
7. Sollten Ihnen Teile dieser Betriebsanleitung nicht verständlich sein, wenden Sie sich bitte an die Firma Vakutec.

Dieses Güllefass ist ausschließlich zum Ausbringen und zum Transport von Flüssigmist, Gülle und Wasser aus offenen oder geschlossenen Güllebehältern bestimmt (bestimmungsgemäßer Gebrauch). Jeder darüber hinausgehende Gebrauch gilt als nicht bestimmungsgemäß. Andere Medien (z.B. Kalk, etc.) haben eine andere Dichte und könnten dadurch das Gesamtgewicht beeinflussen, was zu einer Überlastung der Achse, den Rädern bzw. des gesamten Fasses führt. Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller nicht; das Risiko hierfür liegt ausschließlich beim Benutzer.

Zur bestimmungsgemäßen Verwendung gehört auch die Einhaltung der vom Hersteller vorgeschriebenen Betriebs-, Wartungs-, und Instandhaltungsbedingungen

Die Maschine darf nur von Personen benutzt, gewartet und instandgesetzt werden, welche damit vertraut und über die Gefahren unterrichtet sind.

Die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften sowie die sonstigen allgemein anerkannten sicherheitstechnischen, arbeitsmedizinischen und straßenverkehrsrechtlichen Regeln sind einzuhalten.

Eigenmächtige Veränderungen und Umbauten an der Maschine schließen eine Haftung des Herstellers für daraus resultierende Schäden aus (auch die Garantie entfällt!). Weiters entfällt die sicherheitstechnische Haftung des Herstellers.

Alle Zukaufteile wurden anhand der Einbaurichtlinien des Herstellers eingebaut.

Im Zuge von Produktweiterentwicklungen behalten wir uns jedoch technische Änderungen vor.

Die örtlichen Luft- und Gewässerschutzvorschriften sind einzuhalten, ebenso die bestehenden Vorschriften für die Ausbringung von Wirtschaftsdünger.



In dieser Betriebsanleitung haben wir alle Stellen, die Ihre Sicherheit betreffen, mit diesem Zeichen versehen. Geben Sie alle Sicherheitsanweisungen auch an andere Benutzer weiter!

Alle Rechte vorbehalten. Diese Betriebsanleitung darf ohne schriftliches Einverständnis der Fa. Vakutec weder vervielfältigt noch irgendwie reproduziert werden.

10.2 Sicherheitsvorschriften



- Neben den Hinweisen in dieser Betriebsanleitung auch die allgemein gültigen Sicherheits- und Unfallverhütungsvorschriften beachten.
- Die angebrachten Warn- und Hinweisschilder beachten; sie geben wichtige Hinweise für den gefahrlosen Betrieb: Die Warn- und Hinweisschilder sind außerdem Bestandteil der Unfallschutzvorrichtungen und müssen deshalb immer vollständig und gut sichtbar sein.
- Vor Inbetriebnahme des Güllefasses sind sämtliche Schrauben und Muttern nachzuziehen.
- Vor Arbeitsbeginn hat sich der Anwender mit allen Betätigungseinrichtungen sowie mit deren Funktion vertraut zu machen;
- Vor jeder Inbetriebnahme das Gerät und insbesondere die Bremsanlage auf Betriebssicherheit prüfen;
- Das Güllefass nie unbeaufsichtigt in Betrieb laufen lassen.
- Abgenommene Unfallschutzvorrichtungen müssen vor Inbetriebnahme der Maschine montiert und in ordnungsgemäßen Zustand sein.
- Reparaturen dürfen nur von sachkundigen Personen durchgeführt werden.
- Arbeiten am Fass dürfen nur bei drucklosem Tank durchgeführt werden.
- Arbeiten im Fass dürfen nur bei entsprechend gut gelüftetem, geleertem und gesäubertem Fass und bei Einhaltung der einschlägigen Sicherheitsbestimmungen (z. B. Fremdbelüftung, Aufsichtspersonen, Personen im Inneren des Fasses mittels Seil gesichert usw.) durchgeführt werden (bei ungenügend belüftetem Tank besteht Erstickungs- und Explosionsgefahr!).
- Schutz- und Sicherheitseinrichtungen müssen regelmäßig überprüft und bei Beschädigung ersetzt werden! Sie dürfen auf keinen Fall verstellt oder unwirksam gemacht werden!
- Bei Entnahme von Flüssigkeit aus Schwemmentmischungs- und ähnlichen Anlagen wie Jauche- und Fäkaliengruben besteht Explosions- und Vergiftungsgefahr. Rauchen und der Umgang mit offenem Licht ist verboten.

- Wenn das Güllefass befüllt ist, muss es auch in unmittelbarem Anschluss ausgebracht werden. Es kann, z. B. bei in der Sonne geparkten Fässern, durch die erwärmungsbedingte Ausdehnung des Mediums ein Überdruck im Tank entstehen. Ebenso können Gärprozesse in befüllt abgestellten Geräten zu einer gefährlichen Überdruckbildung im Tank führen.
- Während des Betriebs ist der Aufenthalt im Arbeits- und Schwenkbereich der Maschine verboten. Es ist besonders auf den Nahbereich und auf Kinder zu achten!
- Achten Sie im speziellen auch vor dem Öffnen des Verteilerschiebers, aber auch während der gesamten Ausbringfahrt darauf das sich **keine Personen** oder Gegenstände im gesamten Arbeitsbereich des Verteilers (Arbeitsbreite) befinden!
- Nicht auf die laufende Maschine steigen. Mit dem Güllefass dürfen keine Personen befördert werden.
- Für Wartungs- und Reinigungsarbeiten am Tank darf ebenfalls nicht auf das Güllefass gestiegen werden (es sei denn es sind dafür geeignete Auftritte vorhanden). Sollte es notwendig sein (z. B. zur Reinigung des Überlaufventils), müssen geeignete Aufstiegshilfen verwendet werden. Für diese gelten die einschlägigen Sicherheitsvorschriften (z. B. für Anlehnleiter)
- Jegliche Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nur bei abgestelltem Motor des Ausbringfahrzeuges durchführen.
- Das höchstzulässige Gesamtgewicht und die angegebenen Stütz- und Achslasten dürfen nicht überschritten werden.
- Bei Benützung öffentlicher Verkehrswege die jeweiligen Bestimmungen beachten (siehe ev. auch Typisierungsbescheid) z. B. Fahrgeschwindigkeit, Führerschein, usw.
- Das Güllefass darf nur an Fahrzeuge angehängt und auch gezogen werden die von ihrer Bauart her auch dazu bestimmt und geeignet sind (siehe z. B. Stützlast und Art der Anhangvorrichtung).
- Die Fahrtgeschwindigkeit des Zugfahrzeuges muss immer den Umgebungsverhältnissen angepasst sein. Beachten sie bitte auch speziell das veränderte Fahrverhalten Ihres Zugfahrzeuges durch das angehängte Güllefass! (Es ist speziell auf ausreichende Lenk- u. Bremsfähigkeit zu achten).
- Berücksichtigen Sie auch das Schwall- und Schwingungsverhalten des transportierten Mediums und vermeiden Sie speziell bei Berg- und Talfahrten sowie bei Querfahrten zum Hang jedes plötzliche Lenk- und Bremsmanöver (bleiben Sie außerdem auch nach dem Anhalten immer auf der Bremse)
- Güllefass nur in leerem Zustand abstellen! (Stützrad oder Stützfuß nie mit vollem Fass belasten!)
- Güllefass beim Abstellen gegen wegrollen sichern (Unterlegkeile, Feststellbremse).
- Beachten Sie die Quetschgefahr beim Ankuppeln des Güllefasses
- An- und Abbau der Gelenkwelle nur bei abgestelltem Motor des Zugfahrzeuges durchführen.

- Bei Arbeiten mit der Zapfwelle ist der Aufenthalt im drehenden Bereich der Gelenkwelle verboten. Schutzrohr und Schutztrichter der Gelenkwelle müssen angebracht und gegen mitdrehen gesichert sein!
- Aufbaufässer dürfen nur in leerem Zustand und nur auf original Vakutec Abstellstützen abgestellt werden!
- Aufbaufässer müssen am Transportrahmen immer sicher verankert werden. Dazu dürfen nur Originalverschlüsse vom Transporterhersteller oder der Fa. Vakutec verwendet werden. Diese Verschlüsse sind während des Betriebes laufend auf ihren ordnungsgemäßen Sitz zu prüfen